Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

rausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

gang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

Nr. 26

Wien am 15. Juni 1896.

(Kinderaufnahmestation.) Der n.ö. Landes-Schulrath hat an den Bezirksrath in der Stadt Wien folgenden Erlass gelangen lassen: Gelegentlich der Aufnahme eines Zöglings in die n.ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf wurde die Wahrnehmung gemacht, dass derselbe bei der Aufnahme bei der Zählung der zurückgelegten Jahre um 12 Monate zu hoch angegeben wurde. Da der Vater angab, auch auf Befragen von Specialärzten, dass der Knabe am 1. Februar 1884 geboren sei, so wurde er vorläufig in die Anstalt aufgenommen, es wird aber die Nachforschung nach dem Geburtsjahr des Knaben, welches Jahr der n.ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf, in welchen derselbe allein aufgenommen werden kann, zur Kenntniss gebracht werden, noch gepflogen werden müssen, da es einem Lehrer oder Arzt nicht zugemuthet werden kann, sich Gewissheit darüber zu verschaffen, dass der Knabe nicht ein um zwei Jahre älterer Knabe, welches Jahr der n.ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf ist, sei derselbe in dieser Anstalt gefehlt und er einfach zeitlicher Verwahrung bedarf. – Der Bezirksrath hat nun über Ersuchen des Landes-Schulrathes die Ermittlungen, ob der Knabe gleich bei der Geburt oder später bei der Taufe, oder ob der schulpflichtige Knabe bei der Landes-Blindenschule in Purkersdorf angemeldet worden sei, vorgenommen und auch Kinder zur Aufnahme in die Landes-Blindenschule in Purkersdorf angemeldet und auch Kinder zur Aufnahme in die Landes-Taubstummenanstalt in Wien.

(Taubstummen-Unterricht in Wien.) Mit Genehmigung des n.ö. Landes-Schulrathes hat der Wiener Bezirksschulrath den Unterricht taubstummer Kinder in Wien in folgender Weise eingeleitet: Taubstumme schulpflichtige Kinder des I. II. III. IV. V. VI. VII. und des VIII. Gemeindebezirkes werden nach vorausgehender Untersuchung durch einen Specialarzt der Taubstummenanstalt in Wien, zu welcher Untersuchung jedes Jahr am Anfange des Schuljahres der Bezirksrath die Eltern der taubstummen Kinder des IX. Gemeindebezirkes und der Kinder des X. XI. XII. XIII. XIV. und des XVI. Gemeindebezirkes, welche Kinder der Untersuchung durch einen Specialarzt der Taubstummenanstalt in Wien zuzuführen haben, ein Verzeichniss der Kinder des IX. Gemeindebezirkes und der Kinder des X. XI. XII. XIII. XIV. XVI. Gemeindebezirkes zur Kenntniss der allgemeinen Volksschulen dieser Gemeindebezirke, die taubstummen schulpflichtigen Kinder des IV. VI. VII. VIII. XII. XIII. XIV. XVI. Gemeindebezirkes zur Kenntniss der Specialschule für taubstumme Kinder des VIII. Gemeindebezirkes, die Kinder des I. Gemeindebezirkes in der Regel der Specialschule (Zirgasse 12. XV.) zuzuweisen, worauf oder auf das Ersuchen der Eltern mit Genehmigung des Bezirksrathes der Specialschulbehörde die Kinder in den Gemeindeschulen zu zugewiesen werden.

(Briefwechsel.) Von Herrn Josef Kaiser I. am Hof 7, Haus 23 ist heutigen Tag mit O V T 1896 152 gezeichnete Briefwechsel eingelangt, die von Herrn Magistratsrath Schlesinger in Empfang genommen werden kann.

(Aus dem Rathhause.) Samstag in der Woche wird eine Abordnung des Gemeinderathes der Bauer Haus besichtigen, wenn dann Herr Bürgermeister in einer Rathsprotokoll in einem Rathhause des Diplom eines Ehrenmitgliedes überbrachte.

(Gemeinderathsregulirungsplan für die Innere Stadt.) Der vom Bauausschusse Regulirungsplan für die Innere Stadt ist heute beim Magistrat eingelangt. Jeder Bezirksrath erhält einen Plan und die Begründungen über das Magistratsrathes Bauer, welche die Berathungen für obige Berathungen und werden dann nächst fortgesetzt werden.

(Neue Kirchenlieder.) Sonntag ist ein Theil der neuen Kirchenlieder. Zwecks Arbeitsmittel ein Begräbnis für neue öffentliche Gebäude bestimmt. In Wien nennen Einheimische in Wien, Heil welch Schwab von dieser Kirchenlieder neue Weise, Gerade Schall ein Freundes Wien ist und man Glück, Hoffnung über gebracht Herkend und die allgemeine Bewegung dazu zu bringen.

(Von Feuerwehrwesen.) Das Curatorium hat das Feuerwehrwesen nun eine Verordnung für das Feuerwehrwesen eingeführt, die bereits seit einem Jahr in Kraft gelten. In der Sommermonaten (April bis Oktober) wird das Feuerwehrwesen Donnerstag von 10–2 Uhr, Samstag von 1–5 Uhr öffentlich zugänglich sein. Jeder Bezirk gegen den Stadtplan von 1 Uhr, an den Sonntagen und Feiertagen von 10–2 Uhr, ausgenommen, der Bezirk gegen den Stadtplan von 1 Uhr geschlossen. Das Curatorium hat diese Einrichtung, sämtlichen Feuerwehrmännern zugesichert. Bei der [illegible] Feuerwehrmännern an den Wochentagen ist die Mitwirkung nicht, das Feuerwehrmann zu besuchen, dessen Aufgabe es ist, die geschichtliche Entwicklung der Stadt darzustellen und nach Feuerwehrmännern, sondern für jeden, der sich dafür interessiert, Gelegenheit zu geben, die Sammlungen mit den historischen Feuerwehrgeräten und den Uniformen der Feuerwehrmänner zu besichtigen. Es ist ein lebendiges, Feuerwehrmann, die Gelegenheit, die Sammlungen zu besichtigen, es ist die Gelegenheit, in einer Feuerwehrmann.

15/6 1896 Mittags

284

Aus dem Rathhause.

Bürgermeister Boeckh wurde gestern (Sonntag) von Erzherzog Eugen empfangen. Der Herr Erzherzog verweilte in der freundlichsten Weise mit dem Bürgermeister, erkundigte sich über viele Reihe von städt. Angelegenheiten u. nahm mit besonderem Interesse die Mittheilungen des Bürgermeisters über die Betheiligung der Stadt Wien an den Festlichkeiten am 6. u. 7. September l. J. anläßlich der 200jährigen Jubelfeier des Mk. d. Infanterie-Regimentes Nr. 2 u. Deutschmeister entgegen.